

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Lenggries



Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Gemeindeordnung (GO); Aufstellung und Bekanntgabe der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Lenggries (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.08.2025 die Aufstellung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Lenggries (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Der Beschluss über die neue Stellplatzsatzung (Fassung 18.08.2025) wird hiermit gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekV) und § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Lenggries ortsüblich bekannt gemacht. Die neue Stellplatzsatzung (Fassung 18.08.2025) tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Festsetzungen in der alten Ortsgestaltungssatzung in ihrer alten Fassung vom 27.11.2023 außer Kraft.

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung kann die oben bezeichnete neue Stellplatzsatzung (Fassung 18.08.2025) bei der Gemeindeverwaltung Lenggries, Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 103, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden (Montag 7.45 – 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag 7.30 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich wird die genannte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Lenggries mit Stand 18.08.2025 auf unserer Homepage im Bereich der örtlichen Satzungen veröffentlicht werden.

<https://www.rathaus-lenggries.de/buergerservice/digitales-rathaus/satzungen-verordnungen>

Ein Download für den Eigenbedarf oder zum Einlesen ist somit ab 01.10.2025 ermöglicht.

Lenggries, den 30.09.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln.

ausgehängt am:

abgenommen am:

Stefan Klaffenbacher
1. Bürgermeister